



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Jahresbericht 2015

Tätigkeitsbericht der Eidgenössischen Geologischen Fachkommission EGK

Version 1.6 vom 17.2.2016

Herausgeber
Eidgenössische Geologische Fachkommission EGK
Präsident
c/o Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Seftigenstrasse 264, Postfach
CH-3084 Wabern

Tel. +41 58 469 01 11
Fax +41 58 469 04 59
info@swisstopo.ch
www.swisstopo.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Tätigkeiten	2
	2.1 Sitzungen	2
	2.2 Vernetzung.....	2
	2.3 Schwerpunktthema Raumplanung im Untergrund	3
	2.4 Schwerpunktthema Massnahmen zur Erkundung des Erdreichs	4
	2.5 Schwerpunktthema Gewässerschutz- und Umweltschutzgesetzgebung	5
	2.6 Schwerpunktthema Gesamterneuerungswahlen EGK	6
	2.7 Stellungnahmen	6
3	Ausblick 2016 und darüber hinaus.....	6
	3.1 Schwerpunkte.....	6
	3.2 Sitzungen	7
4	Informationen Öffentlichkeit	7
	Anhang	7

1 Einleitung

Die Eidgenössische Geologische Fachkommission EGK wurde im Jahre 1988 als ständige ausserparlamentarische Kommission der dezentralen Bundesverwaltung gemäss RVOV durch den Bundesrat eingesetzt. Die relevanten Artikel sind Art. 7a bis 8t der RVOV. Die Einsetzungsverfügung über die EGK vom 9.11.2011 stellte im Berichtsjahr 2015 die rechtliche Grundlage.

Die Aufgaben der EGK sind:

- Stellungnahme zu geologischen Grundsatzfragen zuhanden des Bundesrates und der Departemente
 - Bereitstellung von geologischen Grundlagen für wichtige Entscheidungen
 - Sicherstellung einer neutralen Beurteilung von Gutachten

Das VBS regelt die Organisation und den Geschäftsablauf der EGK, das Bundesamt für Landestopografie swisstopo besorgt das Sekretariat (Geschäftsreglement der EGK vom 22.3.2012).

Die Mitglieder der EGK sind aus der Liste im Anhang ersichtlich. Die EGK ist mit 11 Mitgliedern vollzählig.

Die Vertretung beider Geschlechter und der Landessprachen in ausserparlamentarischen Kommissionen ist für die EGK ein aktuelles Thema. Mit den Vorschlägen zur Neubesetzung wurde diesem Umstand Rechnung getragen.

2 Tätigkeiten

2.1 Sitzungen

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen durchgeführt:

- 62. EGK-Sitzung 11. März 2015, Zürich
 - 63. EGK-Sitzung 4. November 2015, Luzern

Im kleinen Kreis fanden jeweils Vorbereitungssitzungen statt.

2.2 Vernetzung

Vom 15. bis 20.3.2015 wurde auf Anregung der EGK ein Zertifikationskurs der ETHZ zum Thema Raumplanung im Untergrund auf dem Monte Verità in Ascona durchgeführt. 35 Fachleute (inkl. Ingenieure) aus Bundes- und Kantonsverwaltungen, aus Planungsbüros und von Hochschulen haben teilgenommen. Dabei wurde eine Methodik über die Darstellung von untertägigen Nutzungspotenzialen und die Beurteilung von Konflikten von Nutzungsansprüchen entwickelt und getestet. Das Bewusst-

sein für die verschiedenen Themen wurde geweckt. Es sind mehrheitlich positive Rückmeldungen von den Teilnehmern eingegangen.

Die Raumplanung des untiefen Untergrundes wird zunehmend auch zum Thema der Forschung. So fand am 5.6.2015 an der ETH Lausanne ein ganztägiges Fachseminar im Rahmen des Projekts «Deep City» von Prof. Aurèle Parriaux statt, an welchem von Seite der EGK Hans Burger teilnahm und die Sicht der EGK in die Tagungs-Diskussion einbringen konnte.

Anne Eckhardt, Präsidentin des Rates des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI, wurde als Guest zur 62. Sitzung eingeladen. Sie war Gesprächspartnerin in den Diskussionen für Massnahmen zur Erkundung des Erdreichs in Hinblick auf zukunftsfähige Energieversorgung und Infrastrukturen und bereitete gemeinsam mit der EGK ein Gespräch mit Bundesrätin (BR) Doris Leuthard vor. Dieses Gespräch hat am 12.5.2015 stattgefunden (vgl. Kapitel 2.4).

Die EGK war an der 17. Generalversammlung des Schweizer Geologenverbands CHGEOL vom 27.3.2015 an der ETHZ vertreten. Die Schwerpunktthemen an dieser Tagung waren Tiefbohrungen im Kontext mit der Energiewende inkl. den technischen Aspekten, deren Umsetzung und die Rolle der Geologen (vgl. Kapitel 2.4).

Am 13.4.2015 haben Franz Schenker und Hans Burger das Bundesamt für Umwelt BAFU in Bern-Ittigen besucht. Dort hat die Sitzung zum Thema «Tiefengrundwasser und allfällige Gesetzeslücken» mit Ronald Kozel, Sektionschef Grundwasser, stattgefunden. Eine Arbeitsgruppe Tiefengrundwasser wird gebildet, um die Zusammenarbeit bezüglich unterschiedlicher Nutzungen des Tiefengrundwassers zu fördern (vgl. Kapitel 2.5).

Die Union Suisse des Sociétés d’Ingenieurs-Conseils (USIC) hat am 29.4.2015 einen Anlass mit dem Titel «Mythos Untergrund – Aktuelle Herausforderungen bei der Raumplanung» durchgeführt. Nationalrätin Kathy Riklin, Marianne Niggli und Franz Schenker haben teilgenommen und das Thema mit Referaten ausgeleuchtet.

Adrian Pfiffner erläuterte am 4.6.2015 die Stellungnahme der EGK zu Hydraulic Fracturing (Fracking) an einer vorbereitenden Sitzung der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission des Grossen Rates des Kantons Bern zur Stopp-Fracking-Initiative. Der Grosser Rat des Kantons Bern hat am 9.9.2015 einen Gegenvorschlag zum Fracking-Verbot verabschiedet.

Anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW am 17.9.2015 hielt Franz Schenker einen Vortrag zum Thema «Nutzung des Untergrundes – Nutzung und Regelungsbedarf».

2.3 Schwerpunktthema Raumplanung im Untergrund

Ein weiterer Schwerpunkt seit 12 Jahren bildet das Anliegen für eine geordnete Nutzung des Untergrundes. Als Grundlage musste die Bedeutung der Geologie auf Gesetzes- und Verordnungsstufe festgelegt werden. Dies erfolgte im Geoinformationsgesetz und explizit in der Landesgeologie-Verordnung, welche am 21. Mai 2008 vom Bundesrat in Kraft gesetzt wurde. Mit dem Bericht der EGK an den Bundesrat zur Tiefenplanung (2009) mit dem etwas reisserischen Titel «Chaos im Untergrund», wurden ParlamentarierInnen auf das Problem der ungenügenden Planung im Untergrund aufmerksam und machten verschiedene parlamentarische Vorstösse.

Die «Tiefenplanung» resp. die untertägige Raumplanung (d.h. die Raumplanung im Untergrund) wurde somit zu einem neuen Thema. Vielen Akteuren ist es bewusst, dass eine untertägige Raumplanung notwendig ist, andere hingegen wollen von einer Ausdehnung der Raumplanung in den Untergrund gar nichts wissen. Es stellte sich weiter die Frage, wie eine Raumplanung im Untergrund durchzuführen wäre. Um diese Frage zu klären, wurde ein ETH Zertifikationslehrganges (ZLG) in angewandten Erdwissenschaften organisiert. Dieser fand vom 15. – 21. März 2015 unter dem Titel «Tiefenplanung und Nutzungsregelung des Geologischen Untergrundes» im ETH Seminarzentrum Monte Verità

bei Ascona statt. Peter Gresch, als profunder Kenner der Raumplanung in der Schweiz, stellte am ZLG das Verfahren der Raumplanung vor, dies mit besonderer Berücksichtigung bei Vorhaben im Untergrund.

Wenn Absichten für raumwirksame Vorhaben, insbesondere für grosse, gewichtige Vorhaben wie Tunnels, Kavernen, Abbau von Lagerstätten, Deponieräume, Wasserfassungen oder zur Energiegewinnung (Geothermie, Kohlenwasserstoffe) vorhanden sind, muss gemäss Raumplanungsgesetzgebung abgeklärt werden, ob sich Nutzungen ausschliessen, behindern, bedingen oder ergänzen.

In einem solchen Fall kommt die Koordination im Rahmen der kantonalen Richtplanung zum Einsatz. Das Vorhaben muss das in der Richtplanung zum räumlichen Konfliktmanagement vorgesehene Verfahren mit Vororientierung, Melden von Zwischenergebnissen und Festsetzung durchlaufen. Die Genehmigung des Festsetzungsbeschlusses ist der Nachweis, dass die raumplanerischen Abstimmungen erfolgten. Dann erst ist es möglich, das Bewilligungsverfahren analog nichtkoordinationsbedürftiger Vorhaben durchzuführen.

Es macht daher Sinn, raumwirksame Tätigkeiten bereits von Anfang an aufeinander abzustimmen. Dass der «Untergrund» als nutzbarer Raum im RPG (noch) nicht explizit genannt wird, ist bedauerlich, jedoch nicht folgenschwer. Die Revision des Raumplanungsgesetzes wird die Lücke bezüglich der untertägigen Raumplanung wohl füllen, wenn auch dies Geduld erfordert.

Es gibt weitere Lücken in der effizienten Raumplanung im Untergrund. Diese sind:

1. Grundlagedaten, um abzuklären, ob ein raumwirksames Vorhaben im Untergrund andere Nutzungen ausschliesst, behindert, bedingt oder ergänzt, sind nur punktuell (z. B. in der NW-Schweiz) vorhanden oder veraltet.
2. Das Wissen resp. die Erfahrung, wie raumwirksame Vorhaben gemäss den Regeln der Raumplanung korrekt geplant und abgewickelt werden, ist gering.
3. Die Motivation der mit dem Vollzug der Raumplanung beauftragten Akteure, inklusive ihrer politischen Behörde, sollte zukünftig gesteigert werden. Es fehlen auch die dazu benötigten finanziellen Mittel und die notwendige Verfügbarkeit an qualifizierten Personen.

Mit folgenden Massnahmen könnten die erwähnten Lücken gefüllt werden:

1. Die von der swisstopo/Landesgeologie gestarteten Projekte zur Grundlagenbeschaffung und -darstellung sind weiter zu führen und zu ergänzen.
2. Die Grundlagen sollen durch flächendeckende dreidimensionale Daten und Informationen ergänzt werden. Dazu braucht es Mittel von mehreren hundert Millionen Franken.
3. Es sind deshalb Fachleute auszubilden, welche die raumplanerischen Aspekte auch für grosse und wichtige Vorhaben im Untergrund einbringen können. Dazu braucht es konkrete Projekte.

Gemäss Bericht in Beantwortung des Postulats Riklin (11.3229) vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass die Verbesserungen im Bereich der nachhaltigen Nutzung des Untergrundes auf Stufe Bund punktuell erfolgen können und zum heutigen Zeitpunkt auf ein eigenes «Untergrundgesetz» verzichtet werden kann. Die EGK unterstützt diese Aussage nicht, weil punktuelle Verbesserungen nur ungenügende Rechtssicherheit generieren. Eine Verbesserung der Planungs- und der Investitionssicherheit kann somit nicht erfolgen.

2.4 Schwerpunktthema Massnahmen zur Erkundung des Erdreichs

Der Tätigkeitsbericht 2014 dokumentiert, dass Gespräche zwischen EGK und dem ENSI sowie der Eidgenössischen Kommission für Nukleare Sicherheit KNS zur Verstärkung der unabhängigen geologischen Zweitmeinung beim Sachplanverfahren geologische Tiefenlager geführt wurden. Bei diesen Gesprächen wurde festgestellt, dass heutzutage immer weniger junge Leute sich im Bereich Kernenergie ausbilden lassen. Ein Nationales Forschungsprogramm (NFP) zum Thema Nutzung/Ressourcen des Untergrundes würde die Leute motivieren, neue Daten zu produzieren und Neuaufschlüsse zu schaffen. Die Handlungsempfehlungen der EGK zu Risiken, Potenzialen und

Chancen von Fracking vom 2.12.2014 erwähnen auch den Bedarf nach mehr Kenntnis über den Untergrund und nach mehr Ausbildung in den entsprechenden Fachbereichen.

Nationalrat Hans Killer hat am Fracking-Symposium vom 7.10.2014 auf dem Gurten bei Bern teilgenommen. Dabei wurde auch ein Gespräch mit BR Doris Leuthard angeregt. Anne Eckhardt, Präsidentin des ENSI-Rates, wurde als Guest zur 62. Sitzung eingeladen, um die Massnahmen zur Erkundung des Erdreichs in Hinblick auf zukunftsfähige Energieversorgung und Infrastrukturen zu diskutieren und das Gespräch mit BR Doris Leuthard vorzubereiten. Die Inhalte des geplanten NFP werden zusammen mit Olivier Lateltin und Anne Eckhardt formuliert.

Das Gespräch mit BR Doris Leuthard hat am 12.5.2015 im Bundeshaus Nord stattgefunden. Die Delegation bestand aus Adrian Pfiffner, Franz Steinegger, Franz Schenker, Olivier Lateltin, Anne Eckhardt (Präsidentin des ENSI-Rates). BR Doris Leuthard wurde begleitet von Rachel Salzmann, Franziska Rothenbühler und Gunter Siddiqi (Bundesamt für Energie BFE).

Die Ziele dieses Gesprächs waren, einen starken Impuls des Bundes für die weitere Exploration des Untergrundes und eine politische Unterstützung für das NFP zu schaffen. Folgende Botschaften wurden kommuniziert: Erschliessung neuer Energie- und Ressourcenpotenziale (Energiewende), Entschärfung Nutzungskonflikte (Raumplanung) und Entwicklung international wettbewerbsfähiger Technologien und Dienstleistungen und damit Senkung der Kosten für Infrastrukturprojekte.

Beim obengenannten Gespräch wurden die Motion Gutzwiller zum Thema tiefe Geothermie vom 15.6.2011 sowie die Handlungsempfehlungen der EGK zur Nutzung des Untergrundes vom 22.1.2014 im Hinblick auf die finanzielle Situation aus Sicht des Bundesrats thematisiert. Mittelpunkt dabei war die Erkundung des Untergrundes mit moderner Seismik und mit tiefen Bohrungen. Mit 60% Bundesgeldern können Geothermieprojekte vor allem bei der Planungsphase gut unterstützt werden. Potenzielle Geldgeber sind das VBS und die ETHZ. Beim Bund besteht das Interesse, die Wissenslücken im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 zu schliessen und im Zusammenhang mit den konkreten Projekten vermehrt Fachleute auszubilden. Die Vorstellung, dass bis 2020 etwa 30 neue Tiefbohrungen im Molassebecken abgeteuft werden, ist aber unrealistisch.

Das Vorgehen bezüglich seismischer Erkundung wurde von einer Delegation der EGK (Franz Schenker, Donat Fäh, Olivier Lateltin) mit dem Präsidenten der Schweizerischen Geophysikalischen Kommission, Prof. Edi Kissling am 30. September 2015 besprochen. Edi Kissling empfiehlt für die seismische Erkundung eine Priorisierung. Gebiete mit bekannten geothermischen Anomalien und solche mit untiefem Grundgebirge wären als erstes zu untersuchen und anschliessend zu erbohren. So könnte auch eine Staffelung der Finanzierung gewährleistet werden.

Das Parlament hat die Motion Gutzwiller 11.3562 «Tiefe Geothermie. Offensive» angenommen, die Massnahmen werden aber wegen fehlenden Mitteln nicht oder nur punktuell realisiert.

2.5 Schwerpunktthema Gewässerschutz- und Umweltschutzgesetzgebung

Fracking hat eine unklare Gesetzgebung auf Stufe Bund. Die Vollzugsregelung ist zwar klar, aber die konkreten Vorgaben sind in wichtigen Bereichen noch lückenhaft. Die beiden für die Fracking-Bewilligung wesentlichen Bundesgesetze (Umweltschutzgesetz USG, Gewässerschutzgesetz GSchG) werden von den Kantonen vollzogen, aber wichtige Vorgaben sind nicht geregelt. Ohne konkrete gesetzliche Vorgaben zum Gewässer- und Umweltschutz kann jeder Kanton die Bedingungen für die Fracking-Technologie in wichtigen Bereichen nach Gutdünken regeln. Dies dürfte zu langen Beschwerdeverfahren und unklaren Gerichtsurteilen führen. Es gibt drei Schlüsselfragen:

- Wie soll bei den gesetzlichen Schutz- und Nutzungsbestimmungen differenziert werden zwischen den unterschiedlichen Grundwässern (Trinkwasser, Thermalwasser usw.)?
- Welche Sicherheits- und Monitoring-Massnahmen sind beim Fracking erforderlich (z. B. technische Verfahren, Abdichtungsmassnahmen, Zusätze beim Fracking, Erdbeben-Monitoring usw.)?
- Wie soll die fehlende Umsetzung von Art. 9 GSchG (Vorschriften über Wasserqualität) bezüglich Fracking auf Verordnungs-Stufe (GSchV) gelöst werden?

Am 13.4.2015 haben Franz Schenker und Hans Burger das BAFU in Bern-Ittigen besucht und an der Sitzung zum Thema «Tiefengrundwasser und allfällige Gesetzeslücken» mit Ronald Kozel, Sektionschef Grundwasser, teilgenommen. Eine Arbeitsgruppe Tiefengrundwasser wird gebildet, um die Zusammenarbeit bezüglich unterschiedlicher Nutzungen des Tiefengrundwassers zu fördern. Nicht nur Fracking, sondern auch Trinkwasser, Thermalwasser für Heilbäder, Brauchwasser für die Landwirtschaft, verbunden mit dem Klimawandel usw. werden thematisiert. Für die Zusammenarbeit ist es wichtig, alle Nutzer und Betroffene zu berücksichtigen.

2.6 Schwerpunktthema Gesamterneuerungswahlen EGK

Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2016 bis 2019 wurden im Jahr 2015 vorbereitet. Eine starke Erhöhung von jüngeren, weiblichen sowie französisch- oder italienischsprachigen Mitgliedern in der EGK wurde angestrebt. Entsprechend hat die EGK eine Liste der Mitgliedskandidaten/innen erstellt und diskutiert. Ende April 2015 haben alle designierten Mitgliedskandidaten/innen ihre Interessenbindungen mittels eines Fragebogens eingereicht. Ende der Amtsperiode 2012 bis 2015 sind die Mitglieder Franz Schenker (Präsident), Franz Steinegger, Hans Burger und Thomas Bolli ausgetreten. Für ihre wertvollen Leistungen wurden sie von den anderen EGK-Mitgliedern ver dankt.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25.11.2015 die Mitglieder der EGK für die Amtsperiode 2016 bis 2019 gewählt und Christoph Beer als neuen Präsidenten bestimmt. Durch die Wahl der drei neuen Mitglieder konnte die Vertretung der Frauen und der Sprachgemeinschaften verbessert werden:

- Olga Darazs (FR): Verwaltungsratspräsidentin des Unternehmens CSD, Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Hydrogeologie
- Raphaël Mayoraz (VS): Kantonsgeologe, Bergführer
- Markus Weidmann (GR): Geschäftsleiter des Büros für erdwissenschaftliche Öffentlichkeitsarbeit

2.7 Stellungnahmen

Das BAFU, der Schweizerische Erdbebendienst SED und das Bundesamt für Landestopografie swisstopo arbeiten zusammen, um nationale, regionale und lokale Modelle des Erdbebenrisikos im Rahmen eines fünfjährigen Projekts zu erstellen. Das gesamte Schadensrisiko aufgrund von Erdbeben berechnet sich aus der Verknüpfung der Gefährdung, des lokalen Untergrundes, der betroffenen Werte und deren Verletzbarkeit. Diese könnten wertvolle Informationen für politische und andere Entscheidungen liefern. Zu diesem Projekt ist eine Stellungnahme der EGK vorgesehen.

3 Ausblick 2016 und darüber hinaus

3.1 Schwerpunkte

Die EGK wird 2016 Vorschläge zur Umsetzung der 2014 gemachten Handlungsempfehlungen weiter ausarbeiten. Die Ergebnisse des Gesprächs mit BR Doris Leuthard vom 12.5.2015 werden als Grundlage für die Planung und weitere Besprechungen dienen. Prioritäten, Arbeitsschritte und mögliche finanzielle Unterstützungen zur Erkundung des Untergrundes mit moderner Seismik und mit tiefen Bohrungen werden thematisiert. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Beratungen in einem Antrag an den Bundesrat zu formulieren und zu begründen.

Die Theorie, wie eine Tiefenplanung des geologischen Untergrundes zu erfolgen hätte, ist an sich klar. Das Raumplanungsgesetz und die -verordnung werden in der Praxis aber nicht oder nur situativ umgesetzt. Noch wichtiger ist es jedoch, die Kantone, aber auch das Bundesamt für Raumentwicklung ARE, von der Wichtigkeit der untertägigen Raumplanung zu überzeugen, die Motivation für eine Raumplanung des Untergrundes zu erhöhen und die dafür benötigten personellen und finanziellen Ressourcen bereit zu stellen.

Die bisherigen Aktivitäten hatten den geologischen Untergrund mit seinen Nutzungskonflikten und Risiken im Fokus. Die verschiedenen eingereichten Postulate und Motionen betreffend Regelung der

Nutzung des Untergrundes sowie die entsprechenden Handlungsempfehlungen der EGK verlangen u.a. eine Ergänzung im Raumplanungsgesetz. Gemäss dieser geplanten Revision muss die Nutzung des Untergrundes nachhaltig sein. Nachfragen zum Stand der Tiefenplanung aus der Wirtschaft und Verbänden (im Zusammenhang mit der Erschliessung von Rohstoffvorkommen Kies, Sand, Zementrohstoffe), der Versorgung mit Gas und Wasser (Schweiz. Verband für Gas und Wasser SVGW) und der Planung und Realisierung von Infrastrukturbauten («Cargo sous terrain») zeigen, dass Rechtssicherheit bei der Nutzung des Untergrundes erforderlich ist. Die Initianten des «Cargo sous terrain» regen die Schaffung eines Spezialgesetzes an, um die Probleme der untertägigen Raumplanung effizienter meistern zu können. Die EGK sollte deshalb auch weiterhin den Bundesrat und die Verwaltung im Bereich Tiefenplanung beraten und unterstützen.

Im Jahr 2016 werden Rohstoffe ein wichtiges Thema auf Bundesebene bleiben. BAFU, swisstopo, das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und das ARE haben ein Rohstoffsicherungskonzept mit den folgenden Schwerpunkten entwickelt:

- Sichern der Versorgung mit einheimischen Massenrohstoffen
- Bilden einer Basis für die Schaffung von fachlichen und planerischen Entscheidungsgrundlagen für Behörden und Unternehmen.

3.2 Sitzungen

Die beiden ordentlichen Sitzungen der EGK sind auf folgende Daten festgelegt:

- | | |
|-------------------|--|
| - 64. EGK-Sitzung | 14. April 2016, 14h15, Bern |
| - 65. EGK-Sitzung | November 2016, 14h15 (Datum, Ort noch nicht bekannt) |

4 Informationen Öffentlichkeit

Im laufenden Berichtsjahr entstand folgende Orientierung der Öffentlichkeit:

- Schweizer Fernsehen «10vor10»: Ein Beitrag zum Thema Raumplanung unter der Erde, 21.5.2015
- Medienmitteilung: «Bundesrat bestellt ausserparlamentarische Gremien für die Amtsperiode 2016 – 2019», 25.11.2015

Anhang

- Mitgliederliste der EGK 2015

Wabern, den 17.2.2016



Franz Schenker
Präsident EGK



Milan Beres
Sekretär EGK